



Widerstand wurde mit dem Fallbeil gebrochen:

Vor 67 Jahren wurde der Magdeburger Ernst Jennrich am 20. März 1954 in Dresden hingerichtet

Birgit Neumann-Becker:

Vor dem Hintergrund von schweren Unrechtsurteilen, wie dem gegen Ernst Jennrich wird die Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Justiz von politischen Einwirkungen deutlich.

Seit 30 Jahren rehabilitieren die Gerichte in Sachsen-Anhalt die Betroffenen politischer Unrechtsurteile aus der DDR. Dies ist ein nicht hoch genug zu schätzender Dienst und gibt den Betroffenen Anerkennung und Würde zurück. Ernst Jennrich gehörte zu den ersten in Sachsen-Anhalt rehabilitierten Opfern der SED-Diktatur.

Am 6. Oktober 1953 fällte der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg das Todesurteil gegen Ernst Jennrich. Es hatte schon vor dem Prozess festgestanden und wurde ohne Beweisaufnahme gefällt.

Die Justiz politisch benutzend reagierte die SED auf Weisung Moskaus auf den am 17. Juni 1953 in der Bevölkerung erwachten Widerstand gegen die SED-Diktatur. Der Magdeburger Gärtner und mit ihm jeglicher Widerstand sollte „ausgemerzt“ werden. Das Todesurteil war eine politische Machtdemonstration.

Ein Lichtblick des Anstands beweist, dass man widersprechen konnte: Ein Schöffe legte sein Amt nieder. Die Tat sei nicht erweisen, der Angeklagte habe nicht gestanden. Er könne das Urteil nicht mit seinem Gewissen vereinbaren.

Ernst Jennrich wurde am 19. März 1954 um 22:00 Uhr vom Staatsanwalt eröffnet, dass am kommenden Morgen um 4:30 Uhr das Todesurteil an ihm vollstreckt werden würde. Ernst Jennrich erbat für seine letzten Stunden Zigaretten, Schreibpapier und etwas zu Trinken.

Am 20. März um 4:30 Uhr wurde Ernst Jennrich durch den Scharfrichter in der zentralen Hinrichtungsstätte Dresden hingerichtet. In seinem Totenschein sind als falsche Todesursachen „Pneumonie, akute Kreislaufinsuffizienz“ vermerkt. Seine Leiche wurde in Dresden eingäschert, seine Familie nicht über seinen Tod informiert. Der am Vorabend von ihm verfasste Abschiedsbrief erreichte die Familie nicht. Erst nach der friedlichen Revolution konnten die sterblichen Überreste nach Magdeburg überführt werden.

Ernst Jennrich war Sozialdemokrat gewesen und 1947 aus der mittlerweile zwangsweise mit der KPD zusammengeschlossenen SED ausgetreten.

Am 20. August 1991 wurde Ernst Jennrich auf Antrag seines Sohnes am (damals noch) Bezirksgericht Halle (4. Strafsenat) posthum rehabilitiert.

In Magdeburg erinnert seit dem 16. Juni 2010 im Rembrandtweg 1a in 39128 Magdeburg ein Gedenkstein an ihn.

Zum Strafprozess gegen Ernst Jennrich hat die Landesbeauftragte in ihrer Studienreihe den Band: **Zielvorgabe Todesstrafe**. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR, mdv 2013 herausgegeben.

Siehe auch: <http://www.17juni53.de/tote/jennrich.html>

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de